

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg
ordentliche Hauptversammlung am 28. Mai 2018

Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Vollmachtgeber

 Vor- und Nachname bzw. Firma*

 PLZ und Ort*

 Anzahl Aktien*

 Eintrittskartennummer*

* Pflichtangaben (die Angaben entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte). Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Weisung bezieht sich jeweils auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Doppel-Markierungen werden als ungültig gewertet.

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn Uwe Gräfnitz, geschäftsansässig Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft am 28. Mai 2018 zu vertreten und das Stimmrecht aus den Aktien, für welche die Eintrittskarte mit der oben genannten Nummer ausgestellt wurde, für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben:

| Beschlussvorschläge gem. Veröffentlichung im elektr. Bundesanzeiger | JA | NEIN |
|---|--------------------------|---------------------------|
| 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses | | - keine Beschlussfassung- |
| 2. Verwendung des Bilanzgewinns | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wahl Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

 Ort, Datum, Unterschrift bzw. andere Erklärung gem. § 126b BGB

Nur unterzeichnete Vollmachten und Weisungen sind wirksam!

Hinweise
zur Erteilung von Vollmacht/Weisung
an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir bis spätestens **Donnerstag, den 24. Mai 2018, 24:00 Uhr MESZ** zu übermitteln an

Vivanco Gruppe AG
z. Hd. Frau Ines Möller
Ewige Weide 15
22926 Ahrensburg
Telefax +49 (0) 4102 231-199
E-Mail: i.moeller@vivanco.de

Dieses Formular ersetzt **nicht** die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.

Wenn die Gesellschaft Vollmacht/Weisungen auf mehreren Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen erhält, wird sie die zuletzt erteilte Vollmacht/Weisungen als vorrangig betrachten. Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Ein Widerruf der erteilten Vollmachten/Weisungen kann auch in der Hauptversammlung erfolgen. Nehmen Sie persönlich oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter an der Hauptversammlung teil, wird eine etwaige Vollmacht/Weisung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gegenstandslos.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter: www.vivanco.de > Unternehmen > Hauptversammlung. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

Die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft umfassen mangels ausdrücklicher Weisungen keine Abstimmungen über weitergehende Anträge wie etwa inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge. In diesen Fällen wird sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter enthalten.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhaltet. Hierüber hinaus gehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden.

Sofern Sie also die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, können Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite der Gesellschaft und der Eintrittskarte.